



1/2

Mitteilungsblatt
08.01.2015

Herausgeber: Stadt Lahr Ortsverwaltung Reichenbach

Tel. 07821-972610 Fax 07821-972612 ovreichenbach@lahr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Klaus Girstl Ortsvorsteher

Verlag: JV Vauderwange Georg-Vogel-Str.4 77933 Lahr

Tel. 07821-22063 Fax 07821-39386 jv-verlag@t-online.de

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Jeden 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat finden Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr im Rathaus Nordflügel, 1. OG, Zimmer 1.01, (Besprechungsraum), 77933 Lahr, statt. Eine Terminvergabe ist erforderlich: Tel.:0781/63 915-0, Fax: 0781/63 915-111, Email: aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 14.01.2015, 21.01.2015, 04.02.2015, 11.02.2015, 18.02.2015.

Zur Beratung sind die vorhandenen Versicherungsunterlagen und der gültige Personalausweis mitzubringen.

Mit einer guten Tat ins neue Jahr starten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun

DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

Montag, dem 19.01.2015 von 14:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Geroldsecker Halle, Sportplatzstraße 13
77933 LAHR / REICHENBACH

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Wer regelmäßig zur Blutspende kommt hat seine Gesundheit im Blick und startet mit einer guten Tat ins neue Jahr.

Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten

kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen

anlässlich des Fastnachtsumzuges am Sonntag, dem 11. Januar 2015

Am Sonntag, dem 11. Januar 2015, findet in unserem Stadtteil der diesjährige Fastnachtsumzug statt.

Das Rechtsamt der Stadt Lahr/Schwarzwald hat im Einvernehmen mit der Polizei, dem Bau- und Gartenbetrieb Lahr und der Ortsverwaltung folgende absoluten Halteverbote und verkehrslenkenden Maßnahmen angeordnet:

1. Absolutes Halteverbot

Für die genannten Straßenzüge wird für die Umzugsaufstellung, Umzugsstrecke und Umleitungsstrecke am Sonntag, dem 11. Januar 2015, ab 08.00 Uhr beidseitiges **ABSOLUTES HALTEVERBOT** angeordnet, damit eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

Umzugsaufstellung:

Fronmattenstraße, Adlerstraße, Schindelstraße, Schutterstraße

Umzugsstrecke:

Schutterstraße/Einmündung Reichenbacher Hauptstraße, dann über die Hauptstraße bis zur Einmündung Alte Landstraße, durch die Alte Landstraße in die Gereutertalstraße, von dort wieder auf die Reichenbacher Hauptstraße bis zur Einmündung Sportplatzstraße

Der gesamte Parkplatz in der Sportplatzstraße (unterhalb Spielplatz) ist ebenfalls gesperrt, da sich der Umzug dort auflösen wird. Auch am Samstag, den 10.01.2015 ist der Parkplatz bei der Geroldseckerhalle wegen einer Veranstaltung gesperrt.

Umleitungsstrecke:

Für die beiden unter Punkt 2 beschriebenen Umleitungsstrecken wird für Sonntag, dem 11.01.2015 ab 08.00 Uhr ebenfalls auf den gesamten Strecken beidseitiges **ABSOLUTES HALTEVERBOT** angeordnet.

2. Verkehrsumleitung: Einbahnverkehr

Es werden folgende Umleitungsstrecken angeordnet, die beide ausgeschildert sind.

a.) Fahrtrichtung von Lahr nach Seelbach-Schuttertal bzw. Biberach:

Die B 415 wird zwischen Kuhbach und Reichenbach ab der Einfahrt zum Sägewerk Benz für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ab der Einfahrt zum Sägewerk Benz besteht für PKW ohne Anhänger und Zweiräder die Umfahrungsmöglichkeit durch das Rückhaltebecken – Schindelstraße (vorbei an der Hammer-schmiede) – Radweg – Hexenmatt – B 415.

Für die Umfahrung wird **EINBAHNVERKEHR in West-Ost-Richtung mit beidseitigem absolutem Halteverbot** (ab Sonntag, 11.01.2015, 08.00 Uhr) angeordnet. Diese Einbahnregelung gilt auch für Radfahrer!

Es wird schon heute darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge, welche in dieser Umfahrungsmöglichkeit abgestellt werden, sofort kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen, da sonst die Umleitung nicht mehr gewährleistet ist.

Für Wohnmobile und Busse ist nur eine Umfahrung über Ettenheim – Streitberg – Schuttertal – Seelbach bzw. Offenburg – Biberach – Schönberg – Seelbach – Schuttertal möglich.

b.) Fahrtrichtung Schuttertal - Seelbach bzw. Biberach nach Lahr:

Für PKW ohne Anhänger und Zweiräder besteht die Möglichkeit der Umfahrung über die Burgstraße bis Einmündung Gereutertalstraße, Gereutertalstraße bis Wittumstraße, Wittumstraße ab Gereutertalstraße bis Einmündung Holunderstraße, Holunder-, Alemannen-, Franken- und Giesenstraße zur B 415.

Während der Sperrung der B 415 wird **EINBAHNVERKEHR in Ost-West-Richtung** angeordnet. Diese Beschilderung hat ab Sonntagvormittag, 08.00 Uhr, Gültigkeit.

Die Einbahnregelung wird mit der Sperrung der B 415 in Kraft treten.

Für Busse ist eine Umfahrung nur über Offenburg – Biberach – Schönberg – Seelbach – Schuttertal – Streitberg – Ettenheim, bzw. Ettenheim – Streitberg – Schuttertal – Seelbach – Schönberg – Offenburg – Lahr/Schw. möglich.

3. Weitere Hinweise

Die angeordneten Halteverbote und sonstigen verkehrslenkenden Maßnahmen werden am Sonntag, 11.01.2015, unmittelbar nach Aufhebung der Sperrung der B 415 nach dem Umzug wieder entfernt.

Wir bitten und hoffen schon heute auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen verkehrslenkenden Maßnahmen. Informieren Sie bitte rechtzeitig auch die Mitbewohner in Ihrem Haus.

Die Ortsverwaltung

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg, 7713-341“

- Öffentliche Auslegung -

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung beschlossen. Es wird unterschieden zwischen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), die den Schutz bestimmter Lebensraumtypen (z.B. Hainsimsen-Buchenwälder) und seltener Tier- bzw. Pflanzenarten (z.B. dem Großen Mausohr) bezwecken, und Vogelschutzgebieten zum Schutz bestimmter Vogelarten (z.B. des Wanderfalken). Die Gebiete sind mittlerweile in Baden-Württemberg ausgewählt und der EU-Kommission in Brüssel gemeldet worden. Um den ökologischen Wert dieser Natura 2000-Gebiete zu sichern und auch verbessern zu können, wird derzeit ein Natura 2000-Managementplan (MaP) erarbeitet. Das Planungsgebiet umfasst das FFH-Gebiet 7713-341 „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“. Der Managementplan liegt im Entwurf vor und wird in der Zeit vom **15.12.2014 - 9.02.2015** öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten möglich. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen:

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Zimmer: 203, Terminabsprache: Tel. 0781/805-9490.

Stadt Ettenheim, Fachbereich III – Stadtentwicklung/Bauen/Umwelt, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Auslegung im 2. OG. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg, Zimmer EG.33, Terminabsprache: Tel. 0761/208-4141.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets,
- Darstellung der Kartiererergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II,
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten,
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten.

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten,
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten/können, den effizienten Einsatz von Fördermitteln,
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“,

Ortsverwaltung Reichenbach

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
und mittwochs	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
----------	-------------------

Telefon 0 78 21 / 97 26 10, Fax 0 78 21 / 97 26 12
E-Mail: ovreichenbach@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Geroldseckerhalle	Tel. 0 78 21 / 7 77 55
Grundschule	Tel. 0 78 21 / 9 96 77 70
Städtischer Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 97 80 43

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK - Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	01805 / 1 92 92 -460
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11

Störungsdienste

badenova /	
Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2 76 77 67
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten,
- die Berichtspflicht an die EU

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

- Verfahrensbeauftragter für den Natura 2000-Managementplan: Herr Nagel, jens.nagel@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4141

Stellvertreterin: Frau Ossendorf, martina.ossendorf@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4228.

Weitere Fragen zum Naturschutz im Ortenaukreis:

Frau Dr. Harms, sabine.harms@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4130
Herr Schneider, siegfried.schneider@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4132

Referat 82, Forstpolitik und Forstliche Förderung

Forstliche Fragen: Herr Rothmund, markus.rothmund@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1411

Stellungnahmen zum Natura 2000-Managementplan können bis zum 9. Februar 2015 berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Jens Nagel, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg oder per E-Mail/Telefon an: jens.nagel@rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-4141.

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Weitere Verfahrensschritte

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung ist die Bekanntgabe der Endfassung des Managementplans für Juni 2015 geplant.



Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starteten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Sonstige Mitteilungen

Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profifach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein **Informationsabend** für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 04. Februar 2015** um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die **Anmeldung** ist am Montag, 23. Februar 2015 und am Dienstag, 24. Februar 2015 jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 04. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 02. Februar 2015 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.csg-lahr.de abgerufen werden.



Mitteilungen des Landratsamtes

Selbsthilfegruppe „von Gewalt betroffenen Frauen“ hat sich gegründet

Laut einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ haben 40% der Frauen in Deutschland seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt und 42% der Frauen psychische Gewalt (Einschüchterung, Drohungen, Verleumdungen, usw.) erlebt; 25% der Frauen haben Gewalt durch den aktuellen oder früheren Lebenspartner erfahren.

Neben den körperlichen Verletzungen tragen betroffene Frauen multiple psychische Folgebeschwerden, wie Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste, u.ä. davon. Nicht selten geht das Vertrauen in sich und die Menschen im Umfeld verloren. Eine große Zahl spricht bzw. kann mit niemanden über das Erlebte sprechen.

„Es gibt gute, aber meiner Meinung nach immer noch nicht genügend oder zu wenig passende Angebote für misshandelte Frauen“, so eine Betroffene. „Es ist einfach etwas anderes, sich mit Menschen zu unterhalten, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben und genau wissen, wie ich mich fühle.“

Seit kurzem hat sich auf Initiative von Betroffenen im Ortenaukreis eine Selbsthilfegruppe gegründet. Sie bietet unter anderem die Möglichkeit, im geschützten Kreis Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam nach Alternativen oder „Lösungen“ zu suchen, sich gegenseitig zu unterstützen oder gemeinsam etwas zu unternehmen.

Interessentinnen sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefonnummer 0781/805-9771.

Das Amt für Waldwirtschaft Ortenaukreis informiert:

Wichtige Informationen zur Forstlichen Förderung

Nach neuesten Informationen des Regierungspräsidiums muss durch Verzögerungen im EU-Genehmigungsverfahren die Veröffentlichung der neuen Richtlinien „nachhaltige Waldwirtschaft“ vermutlich bis Jahresmitte 2015 verschoben werden.

Die bisherige Richtlinie wurde vorsorglich für 2015 verlängert. Insbesondere um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für Pflanz- und Pflegemaßnahmen im Frühjahr 2015 zu ermöglichen, wurde beschlossen, die Antragstellung für folgende Maßnahmen freizugeben:

- Teil A Förderung von Erstaufforstungen
- Teil B Förderung von Wiederaufforstungen nach Schadereignissen - also auch nach Eschentriebsterben-, Vor- und Unterbau, Naturverjüngung, Jungbestandspflege im Privatwald <200 ha und Betriebsgutachten

Die Antragsstellung kann/ muss bis 31.01.2015 weiterhin auf den bisherigen Antragsvordrucken (BF1/Stand 2012) erfolgen.

Maßnahmen der Richtlinien-Teile C-E wie Förderung forstlicher Zusammenschlüsse, forstlicher Infrastruktur, ökologische Maßnahmen und Bodenschutzkalkung können erst auf Grundlage der neuen Richtlinie (Herbst 2015) beantragt werden.

Hinweis des Veterinäramtes zur Geflügelpest

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, weist darauf hin, dass ab dem 28. Dezember 2014 Enten und Gänse nur aus dem Bestand verbracht werden dürfen, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen vor dem Verbringen auf Geflügelpest (hochpathogenes aviäre Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7) untersucht worden sind. Die Proben sind über einen kombinierten Rachen- und Kloakentupfer zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung) vom 22. Dezember 2014 verwiesen. Diese ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de einsehbar.

Veranstalter gesucht: „Donnerstags in der Ortenau - Genuss mit allen Sinnen“ geht in die fünfte Runde

Für die Reihe „Donnerstags in der Ortenau - Genuss mit allen Sinnen“ sucht das Landratsamt Ortenaukreis Veranstalter für das Jahr 2015. Jeden Donnerstag von April bis Dezember sollen Veranstaltungen, die sowohl kulturelle als auch kulinarische Besonderheiten der Region kombinieren, angeboten werden.

Ob als Gastronomiebetrieb, als Verein, als Unternehmen oder als Privatperson, jeder kann Veranstalter sein und seinen Besuchern einen tollen Abend bieten. Von ausgefallenen Stadt- und Kräuterführungen, Konzerten, Theateraufführungen bis hin zu Wanderungen, musikalischen Sommerabenden oder stimmungsvollen Sekt- und Weinproben kann alles angeboten werden.

Interessierte können sich bis Freitag, 16. Januar 2015 an Petra Kiefer, Stabsstelle Landrat/Tourismus unter Tel: 0781/8051717 oder per E-Mail an: tourismus@ortenaukreis.de wenden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Schweine in Freiland- und Auslaufhaltung Änderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Das Veterinäramt im Landratsamt Ortenaukreis informiert: Seit 01.05.2014 sind die Änderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) in Kraft getreten. Da die Übergangsfrist für die endgültige Umsetzung dieser Änderungen am 31.12.2014 abläuft, sind für Schweinehaltungen in Freiland- bzw. Auslaufhaltung ab dem neuen Jahr folgende Anforderungen einzuhalten:

Anzeigepflicht für Auslaufhaltungen

Tierhalter, die Schweine in Auslaufhaltung halten wollen, müssen vor Beginn der Tätigkeit ihren Namen und Adresse angeben sowie die Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere beim

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitteilen.

Tierärztliche Bestandsbetreuung

Der Schweinebestand ist durch einen praktizierenden Tierarzt zu betreuen. Der Tierhalter soll mit Unterstützung des Tierarztes den Gesundheitsstatus des Bestandes aufrechterhalten und sofern erforderlich verbessern. Außerdem hat der Tierarzt die klinische Untersuchung der Schweine regelmäßig (mindestens zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang) durchzuführen. Um die oben genannten Aufgaben erfüllen zu können, muss der Tierarzt über ein besonderes Fachwissen im Bereich der Schweinegesundheit verfügen, welches ihm von der zuständigen Tierärztekammer schriftlich bestätigt wird.

Untersuchungen

Zweimal jährlich wird zusätzlich zur Bestandsbetreuung durch den praktizierenden Tierarzt eine klinische Untersuchung durch einen Amtstierarzt vorgenommen. Mindestens einmal jährlich werden Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest entnommen. Die Zahl der zu entnehmenden Blutproben richtet sich nach der Größe des Bestands (Anlage).

Außerdem wird neben der Abklärung einer Infektion mit dem Schweinepestvirus auch eine Untersuchung auf Brucellose und Aujeszkysche Krankheit (AK) vorgeschrieben.

Wenn die Abklärungsuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchgeführt werden, erfolgt dies ohne Rechnung, sofern der Tierhalter und die Tierhaltung in Baden-Württemberg ansässig sind.

Die Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse erfolgt nur dann, wenn die Untersuchung auf Europäische Schweinepest/Klassische Schweinepest im Rahmen von AK- und Brucellose-Monitoring durchgeführt wird.

Wichtiger Termin für Anwender, Berater und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln!

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert über die Fristen bei der Antragsstellung des neuen Sachkundenachweises. „Alt-Sachkundige“, die bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 sachkundig waren, können nur bis zum 26. Mai 2015 ihren Antrag zur Ausstellung des neuen Sachkundenachweises stellen. Bis zum 26. November 2015 sind die alten Sachkundenachweise noch gültig. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Andernfalls drohen Nachteile, wie beispielsweise der Verlust der Möglichkeit Pflanzenschutzmittel zu kaufen, bis hin zum Verlust der Sachkunde.

Einen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und eine neue Ausweiskarte brauchen Personen,

- die Pflanzenschutzmittel anwenden,
- im Pflanzenschutz beraten,
- andere Personen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anleiten (in einem Ausbildungsverhältnis) oder beaufsichtigen (bei einer Hilfstätigkeit),
- Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen (Handel, Genossenschaften, Baumärkte, Gärtnereien, etc.) oder
- Pflanzenschutzmittel über das Internet anbieten (auch nicht gewerbsmäßig).

„Altsachkundig“ ist, wer einen nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 anerkannten Berufsabschluss oder Hochschulabschluss der Fachrichtungen Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau besitzt oder wer erfolgreich eine Sachkundeprüfung Pflanzenschutz abgelegt hat. Zu den anerkannten Berufen zählen beispielsweise Land- und Forstwirte, Gärtner, Winzer usw. Diese Berufe bzw. Hochschulabschlüsse berechtigen nach altem Pflanzenschutzrecht, Pflanzenschutzmittel für berufliche Zwecke anzuwenden, über den Pflanzenschutz zu beraten sowie zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Antragsteller sollten in ihrem Antrag daher auch alle Berechtigungen ankreuzen, die ihnen aufgrund ihres Berufs- oder Studienabschlusses zustehen.

Die Beantragung des neuen Sachkundenachweises kann schriftlich oder auf elektronischem Weg erfolgen. Für die schriftliche Beantragung sind bei den Gemeindeverwaltungen und im Amt für Landwirtschaft in Offenburg Antragsformulare ausgelegt. Schriftliche Antragsformulare können auch unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Sachkundenachweis“ herunter-

geladen werden.

Empfohlen wird die Antragstellung mit Registrierung im Online-Verfahren unter dem Link www.pflanzenschutz-skn.de. Der Antragsteller erhält nach Eingabe seiner E-Mail-Adresse ein Passwort, mit dem er sich anmelden und den Antrag stellen kann. Eine Antragstellung im Online-Verfahren ohne Registrierung ist ebenfalls möglich. Durch die Eingabe der Postleitzahl wird der Antrag direkt an die für den Antragsteller zuständige Landwirtschaftsbehörde geschickt. Die Nachweise, die die Sachkunde belegen (z.B. Abschlusszeugnisse), können in eingescannter Form dem Antrag beigefügt werden. Sollte das Einscannen der Unterlagen nicht möglich sein, ist auch der Postversand möglich. Informationen zur Antragstellung und zum Sachkundenachweis gibt es auch auf der Homepage des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums - Augustenberg unter www.ltz-bw.de. Die Umschreibung der Sachkunde und die Ausstellung des neuen Ausweises im Scheckkartenformat kostet 30 Euro.

Fortbildung für Winzer

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet am Donnerstag, 15. Januar 2015 um 14 Uhr im Eventhaus Vetter am Flugplatz in Lahr eine Fortbildung für Winzer. Vertreter vom Weinbauinstitut Freiburg und vom Amt für Landwirtschaft informieren über Probleme mit Pilzen und tierischen Schädlingen im Weinbau. Die Fachleute stellen neueste Erkenntnisse zum Auftreten und zur Bekämpfung der Kirschesigfliege vor. Für die Veranstaltung werden vier Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde anerkannt. Kontakt: E-Mail: Bernhard.Ganter@ortenaukreis.de, Tel: 0781 805 7100.

Vereinsmitteilungen



Jugendfeuerwehr Lahr Gruppe Reichenbach/Kuhbach

Die Jugendfeuerwehr Lahr Gruppe Reichenbach/Kuhbach sammelt am 10.01.2015 ab 9:30 Uhr Ihre Weihnachtsbäume an der Haustür ein.“



Fasentzunft „Die Schergässler“ e.V.

Großer Narrenumzug

Am Sonntag, den 11. Januar 2015 veranstaltet die Fasentzunft „Die Schergässler Reichenbach e.V.“ einen großen Narrenumzug. Aufgrund der Vielzahl an teilnehmenden Zünften beginnt der Umzug bereits um 13.30 Uhr.

Erwartet werden Zünfte aus der Villingen Gegend sowie vom Hochrhein und die Rheinschiene hinunter bis nach Rastatt. Wir freuen uns auf einen bunten Umzug, dessen Besuch lohnenswert ist. Unterstützt werden wir wieder von vielen Vereinen und Dorrfasentgruppen, die mit leckeren Speisen und Getränken für den närrischen Ansturm gewappnet sind.

Selbstverständlich ist auch unser Zunftlokal „NÖRGLER“ nach dem Umzug bis in die Nacht hinein geöffnet. Auch die Geroldseckerhalle ist ab 11.30 Uhr mit einer großen Narrenparty geöffnet.

Wir freuen uns auf tolle närrische Tage in der Narrenhochburg Reichenbach, treu nach unserem Motto „Kum un lach in Richebach“.